

MIFID II-Produktüberwachungspflichten / Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat, unter Berücksichtigung der fünf (5) Kategorien, die in Punkt 19 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") am 3. August 2023 veröffentlichten Leitlinien genannt werden, ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, MiFID II), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind, einschließlich Anlageberatung, Portfolioverwaltung, Verkäufen ohne Beratung und der bloßen Ausführung von Kundenaufträgen umfasst; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger wurde vorgenommen und ist auf der Website <https://regulatory.sgmarkets.com/public-site/#/mifid2/emt> verfügbar, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

GB-MiFIR-Produktüberwachungspflichten/Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat, unter Berücksichtigung der fünf (5) Kategorien, die in Punkt 18 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") am 5. Februar 2018 veröffentlichten Leitlinien genannt werden (in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung der FCA mit dem Titel "Brexit: our approach to EU non-legislative materials"), ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (Conduct of Business Sourcebook – COBS) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (European Union (Withdrawal) Act 2018) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (GB-MiFIR), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (Product Intervention and Product Governance Sourcebook) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) (UK MiFIR Product Governance Rules) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

Informationen über Societe Generale als Emittentin der Schuldverschreibungen können in der jeweils aktuellen Fassung des Einheitlichen Registrierungsformulars („Universal Registration Document“) sowie nachfolgender Änderungsfassungen unter <https://investors.societegenerale.com/en/financial-and-non-financial-information/regulated-information> (section 2. universal registration document, registration document and updates – annual financial report) eingesehen werden.

JEDER KÄUFER MUSS SICH BEWUSST SEIN, DASS:

- Societe Generale vierteljährlich aktualisierte Finanzberichte (die "**Aktualisierten Finanzberichte**") veröffentlichen wird, und zwar in der Regel an einem Tag, der in den ersten zwei Wochen der Monate Februar, Mai, August und November eines jeden Kalenderjahres fällt (jeder dieser Termine ein "**Veröffentlichungstermin**"). Informationen zu den Aktualisierten Finanzberichten und zu den Veröffentlichungsterminen sind unter <https://investors.societegenerale.com/en/financial-and-non-financial-information/financial-results-and-publications/financial-publications> in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar;
- die Aktualisierten Finanzberichte Informationen enthalten können, die einen wesentlichen neuen Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit darstellen, die derzeit nicht im Basisprospekt offengelegt sind, und dass diese Informationen, wenn sie dem Käufer zum Zeitpunkt der Beurteilung bekannt gewesen wären, (i) die Beurteilung der Schuldverschreibungen und die Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen und (ii) den Marktwert der Schuldverschreibungen beeinflussen und daher einen Verlust für die Anlage in die Schuldverschreibungen verursachen können;
- die Aktualisierten Finanzberichte, die derzeit nicht Teil des Basisprospekts sind, in einem maßgeblichen Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der EU-Prospektverordnung (jeweils ein "**Maßgeblicher Nachtrag**") offengelegt werden. Im Fall von Schuldverschreibungen, die Gegenstand eines nicht-befreiten öffentlichen Angebots sind, haben Anleger, die bereits vor der Veröffentlichung des Maßgeblichen Nachtrags dem Kauf oder der Zeichnung der Schuldverschreibungen zugestimmt haben und an die die Schuldverschreibungen noch nicht geliefert wurden, gemäß Artikel 23(2) der EU-Prospektverordnung das Recht, ihre Zustimmung innerhalb von drei Werktagen unmittelbar nach der Veröffentlichung des Maßgeblichen Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der betreffende wesentliche neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor (a) dem Ende der Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen oder (b) der Lieferung der Schuldverschreibungen, je nachdem, was zuerst eintritt, entstanden ist oder festgestellt wurde. Wenn die Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär erworben oder gezeichnet werden, wird der Finanzintermediär die Anleger über die Veröffentlichung des Maßgeblichen Nachtrags (einschließlich des Zeitpunkts und des Ortes der Veröffentlichung) informieren und die Anleger bei der Ausübung ihres Rechts auf Widerruf der Annahmeerklärung unterstützen. Werden die Schuldverschreibungen direkt von der Emittentin erworben oder gezeichnet, wird die Emittentin die Anleger über die Veröffentlichung des Maßgeblichen Nachtrags (einschließlich des Ortes, an dem er veröffentlicht wird) und über ihr Recht auf Widerruf der Annahmeerklärung informieren;

- Anleger in Schuldverschreibungen, deren Angebotsfrist vor der Veröffentlichung des Maßgeblichen Nachtrags zum Aktualisierten Finanzbericht am Veröffentlichungstag endet, dieses Widerrufsrecht nicht haben.

VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018* – EUWA) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (*Financial Services and Markets Act 2000*) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRII-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRII-Verordnung unzulässig sein.

SOCIETE GENERALE

Legal entity identifier (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Emission von bis zu 249.000 Schuldverschreibungen

in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000

fällig am 10. September 2027

im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt *"Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen"* im Basisprospekt vom 20. März 2024, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen vom 28. März 2024, 08. Mai 2024 und vom 08. August 2024 und allen sonstigen Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden (die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt *"Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen"* vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengekommen werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees“ sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (<http://www.luxse.com>) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

- | | | | |
|----|-------|---|-----------------|
| 1. | (i) | Seriennummer: | 00987VN/24.09 |
| | (ii) | Tranchennummer: | 1 |
| | (iii) | Tag, an dem die
Schuldverschreibungen
fungibel werden: | Nicht Anwendbar |
| 2. | | Festgelegte Währung: | EUR |

-
3. **Gesamtfestbetrag:**
- (i) **-Tranche :** Bis zu 249.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000*
- (ii) **-Serie:** Bis zu 249.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von EUR 249.000.000*
- * Der tatsächliche Gesamtfestbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtfestbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtfestbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.*
4. **Emissionspreis:** EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung
5. **Festgelegte Stückelung:** EUR 1.000
6. (i) **Emissionstag:** 12. September 2024
- (ii) **Zinsanfangstag:** Emissionstag
7. **Fälligkeitstag:** 10. September 2027
8. **Anwendbares Recht:** Deutsches Recht
9. (i) **Status der Schuldverschreibungen:** Unbesicherte Senior Preferred Schuldverschreibungen
- (ii) **Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:** 10. September 2024
10. **Zinsmodalität:** Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG“
11. **Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:** Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“
12. **Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:** Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

13. **Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen:** Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 4.1 der Emissionsbedingungen
- (i) **Zinssatz (Zinssätze):** 2,2% p.a. jährlich rückwirkend zahlbar
- (ii) **Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e):** 10. September 2025, 10. September 2026 und der Fälligkeitstag
- (iii) **Geschäftstage-Konvention:** Folgender-Geschäftstag-Konvention (nicht angepasst)
- (iv) **Festzinsbetrag / Festzinsbeträge:** Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin an jedem Zinszahlungstag auf jede Schuldverschreibung einen wie folgt von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag an die Schuldverschreibungsinhaber:

Zinssatz x Festgelegte Stückelung x Zinstagequotient

(v) **Zinstagequotient:** Actual/Actual (ICMA)

(vi) **Stückzinsen:** Im Fall einer langen oder kurzen Zinsperiode (in Bezug auf den vorstehenden Absatz 13(ii) „Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e)“) wird der Zinsbetrag anhand der Formel im vorstehenden Absatz 13(iv) „Festzinsbetrag/ Festzinsbeträge“ berechnet.

(vii) **Feststellungstage:** Nicht Anwendbar

14. **Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

15. **Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

16. **Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:** Nicht Anwendbar

17. **Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber:** Nicht Anwendbar

18. **Endgültiger Rückzahlungsbetrag:** Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin am Fälligkeitstag die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x 100%

19. **Auslöser-Rückzahlung (*trigger redemption*) nach Wahl der Emittentin:** Nicht Anwendbar

20. **Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Administrator-/ Benchmark-Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eines Kündigungsgrunds:** Vorzeitige Rückzahlung oder Monetarisierung bis zu Fälligkeitstag
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

21. **Bestimmungen für Zahlungstag(e):**

- **Zahlungsgeschäftstag:** Folgender Zahlungsgeschäftstag

- **Finanzplatz (Finanzplätze):** Nicht Anwendbar und Frankfurt

22. **Form der Schuldverschreibungen:**

(i) **Form:** Dauerglobalurkunde

(ii) **Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen):** Nein

23.	Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:	Ausschließlich Deutsch
24.	Währungsumstellung:	Nicht Anwendbar
25.	Konsolidierung:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 14.2 der Emissionsbedingungen
26.	Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
27.	Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
28.	Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
29.	Gesamtheit:	Nicht Anwendbar
30.	Wechsel (<i>switch</i>) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin:	Nicht Anwendbar

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN**1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| (i) | Börsennotierung: | Keine |
| (ii) | Zulassung zum Handel: | Nicht Anwendbar |
| (iii) | Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | Nicht Anwendbar |
| (iv) | Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben: | Nicht Anwendbar |

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen.

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot.

Societe Generale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Societe Generale einerseits und zwischen den Interessen der Societe Generale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

- | | | |
|-------|---|--|
| (i) | Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: | Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden allgemeinen Finanzierungszwecke der Societe Generale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört. |
| (ii) | Geschätzter Emissionserlös: | Nicht Anwendbar |
| (iii) | Geschätzte Gesamtkosten: | Nicht Anwendbar |

5. ANGABE DER RENDITE *(nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)*

Für die Zwecke des Angebots der Schuldverschreibungen entspricht der einheitliche Renditesatz 2,2% p.a. jährlich rückwirkend zahlbar. Der einheitliche Renditesatz wird am Emissionstag auf der Grundlage des Emissionspreises berechnet. Er ist kein Indikator für die zukünftige Rendite.

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE *(nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

7. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | | |
|-----|---------------------------------|--------------|
| (i) | Wertpapierkennnummer(n): | |
| | - ISIN-Code: | DE000SW0ADZ2 |

	- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN):	SW0ADZ
(ii)	Clearingsystem(e):	Clearstream Banking Frankfurt (CBF)
(iii)	Lieferung der Schuldverschreibungen:	Lieferung gegen Zahlung
(iv)	Berechnungsstelle:	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(v)	Zahlstelle(n):	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(vi)	EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:	Nein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.

8. PLATZIERUNG

(i)	Art der Platzierung:	Nicht syndiziert
	- Platzeur(e):	Societe Generale Tour Societe Generale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(ii)	Gesamtprovision und -gebühr:	Société Générale gewährt ihrer / ihren maßgeblichen Vertriebsstelle(n) einen Abschlag von bis zu 0,3% p.a. (berechnet auf Grundlage der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Festbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser / diesen Vertriebsstelle(n) tatsächlich platziert werden.
(iii)	TEFRA-Vorschriften:	Nicht Anwendbar Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommsteuerverordnung behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und der Emittentin.
(iv)	Nicht befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums:	Ein Nicht befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz „Emissionsbedingungen des Angebots“ angegebenen Angebotszeitraums (Angebotszeitraum) von dem Platzeur und allen sonstigen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die Generell Bevollmächtigten Anbieter), in der/den Jurisdiktion(en) des

	Nicht befreiten Angebots (Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots) durchgeführt werden.
- Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern:	Nicht Anwendbar
- Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung:	Anwendbar
(v) Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR:	Nicht Anwendbar
- Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im EWR:	Nicht Anwendbar
(vi) Verkaufsverbot an Privatinvestoren in GB:	Anwendbar
- Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen im Vereinigten Königreich:	Nicht Anwendbar
(vii) Verkaufsverbot an Nicht Natürliche Personen in der Schweiz:	Nicht Anwendbar

9. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

- Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
- Angebotszeitraum:	Vom 19. August 2024 bis 09. September 2024
- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.
- Bedingungen für das Angebot:	Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard-Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen. Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben. In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in

	Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:	Nicht Anwendbar
- Einzelheiten zur Mindest- und/oder maximalen Zeichnungshöhe:	Mindestzeichnungshöhe: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.
- Modalitäten und Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com)
- Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:	Nicht Anwendbar
- Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind:	Nicht Anwendbar
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Nicht Anwendbar
- Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,54% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Keine

10. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die
Schuldverschreibungen: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- Mindesthandelsvolumen: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

11. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

12. EU BENCHMARK-VERORDNUNG

- Benchmark: Nicht Anwendbar

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: DE000SW0ADZ2

Emittentin: Société Générale

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.

Telefonnummer: +33 01 57 29 12 12

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die das einheitliche Registrierungsformular billigt:

Gebilligt von der *Autorité des Marchés Financiers (AMF)*

17, place de la Bourse - 75002 Paris, Frankreich

Telefonnummer: +33 01 53 45 60 00

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*

283, route d'Arlon L-2991, Luxemburg

E-Mail: direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 20. März 2024

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 20.03.2024 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in den nach Maßgabe des Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Emittentin: Société Générale (oder die **Emittentin**)

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Anwendbares Recht: französisches Recht.

Gründungsland: Frankreich.

Abschlussprüfer: Ernst & Young et Autres et Deloitte & Associés für die Geschäftsjahre zum 31.12.2022 und 31.12.2023 KPMG S.A. und PriceWaterhouseCoopers Audit ab dem 22.05.2024.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Gesetze und Vorschriften besteht der Geschäftszweck der Société Générale in der Durchführung folgender Geschäfte mit natürlichen oder juristischen Personen in Frankreich oder im Ausland: das Betreiben von Bankgeschäften; die Durchführung von Transaktionen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, insbesondere die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder damit verbundenen Dienstleistungen im Sinne der Artikel L.321-1 und L.321-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF); der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Société Générale kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) auch an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft. Grundsätzlich kann die Société Générale im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrar-, Wertpapier- oder Immobiliengeschäfte durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Keiner der Altaktionäre übt unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung über die Société Générale aus. Der Hauptaktionär ist der *Plan mondial d'actionnariat salarié*.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand (*directoire*) geführt, der von einer Hauptversammlung der Aktionäre bestellt wird und sich aus Slawomir Krupa als Chief Executive Officer sowie Philippe Aymerich und Pierre Palmieri als stellvertretende Chief Executive Officers zusammensetzt.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Mio. EUR)	Halbjahr 30.06.2024 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)	Halbjahr 30.06.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	4.855	10.310	5.689	12.841
Provisionsüberschuss	2.968	5.588	2.648	5.217
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(787)	(1.025)	(346)	(1.647)
Handelsergebnis	5.695	10.290	5.831	866
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	3.780	6.580	3.460	9.161
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	1.793	2.493	1.768	1.825

Bilanz					
(in Mrd. EUR)	Halbjahr 30.06.2024 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)	Halbjahr 30.06.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	1.592,144	1.554,045	1.578,43	1.484,90	N/A

Vorrangiges Fremdkapital	161,886	160,506	151,32	133,18	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	15,852	15,894	15,16	15,95	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	455,438	485,449	490,42	506,64	N/A
Einlagen von Kunden	540,355	541,677	546,66	530,76	N/A
Summe Eigenkapital	66,829	65,975	68,01	66,970	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	16,011	16,1	16,4	15,9	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,1% ⁽¹⁾	13,1% ⁽¹⁾	13,1% ⁽¹⁾	13,5% ⁽¹⁾	10,26%**
Gesamtkapitalquote	18,5% ⁽¹⁾	18,2% ⁽¹⁾	18,7% ⁽¹⁾	19,4% ⁽¹⁾	N/A
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,2% ⁽¹⁾	4,3% ⁽¹⁾	4,2% ⁽¹⁾	4,4% ⁽¹⁾	N/A

**** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 30. Juni 2024 10,26% betragen.**

(1) Phased-in ratio

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere oder einer Verschiebung der Fälligkeit im Fall einer Zahlungsunfähigkeit, einer Insolvenz oder eines Bail-in, von dem die Société Générale betroffen ist, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

Die Ratings und Refinanzierungsbedingungen der Société Générale können sich negativ auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SW0ADZ2 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 249.000

Währung des Produkts EUR

Abwicklungswährung EUR

Börsennotierung	keine	Festbetrag	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Mindestanlage	1.000 EUR	Emissionspreis	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Rückzahlungstermin	10.09.2027	Mindestrückzahlung	100 % des Festbetrags nur bei Fälligkeit
Kupon (per annum)	2.2%		

Dieses Produkt ist eine unbesicherte Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Ziel dieses Produktes ist es, regelmäßig einen Kupon zu erhalten. Dieses Produkt verfügt über einen vollständigen Kapitalschutz ausschließlich bei Fälligkeit.

Kupon

Am jeweiligen Kupon-Zahltag erhalten Sie:

- den Kupon.

Endgültige Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag:

- 100% des Festbetrags.

Weitere Informationen

Kupons werden als Prozentsatz des Festbetrags ausgedrückt.

Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.

Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	19.08.2024 - 09.09.2024
Emissionstag	12.09.2024
Rückzahlungstermin	10.09.2027
Kupon-Zahltag	10.09.2025, 10.09.2026, 10.09.2027

Aufrechnungsverzicht:

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls einschließlich aller zugehörigen Kupons, stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die im Rang von senior preferred Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L. 613-30-3-I 3° des französischen Währungs und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen und mindestens gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen ausstehenden, unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen und senior preferred Verbindlichkeiten der Emittentin sind (die „**Senior Preferred Schuldverschreibungen**“). Im Fall von Beschlüssen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin, können die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Zulassung zum Handel: Nicht Anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?

Die Schuldverschreibungen werden nicht garantiert.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem planmäßigen Fälligkeitstag geht der vollständige Kapitalschutz des angelegten Betrags verloren.

Die Liquidität des Produkts kann durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt werden, die dazu führen, dass das Produkt schwierig zu verkaufen ist oder nur zu einem Preis verkauft werden kann, der einen Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags zur Folge hat.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Ereignisse, die nicht mit dem/den Basiswert(en) im Zusammenhang stehen (beispielsweise Gesetzesänderungen, einschließlich steuerrechtlicher Änderungen, höhere Gewalt, Anzahl der im Umlauf befindlichen Wertpapiere), können zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und somit zu einem Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags führen.

Ereignisse, die sich auf den/die Basiswert(e) oder die Absicherungsgeschäfte auswirken, können Anpassungen, eine Aufhebung der Indexierung, eine Ersetzung des Basiswerts/der Basiswerte oder eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit verbunden – auch im Fall eines Kapitalschutzes – Verluste des angelegten Betrags zur Folge haben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT**ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?****BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:**

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Vom 19. August 2024 bis 09. September 2024
Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.
Bedingungen für das Angebot:	Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.

Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.

In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) veröffentlicht.

Emissionspreis: EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,54% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Vertriebsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Emittentin der Schuldverschreibungen (und muss als solche Absicherungsgeschäfte abschließen) und als Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.